



1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Berlingerode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode in der Sitzung am 03.12.2024 die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 10.12.2022 beschlossen:

Artikel I

§ 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 40,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

§ 12 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Ab 01.01.2025 beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung

- | | |
|--|----------------|
| - der ehrenamtliche Bürgermeister | 1.400,00 Euro, |
| - der ehrenamtliche Erste Beigeordnete | 400,00 Euro. |

Artikel II

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Berlingerode, den 20.12.2024

gez. Bley
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk:

1. Die Satzung der Gemeinde Berlingerode wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld Nr. 19 vom 20.12.2024 öffentlich bekannt gegeben.
2. Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2025